

Schulöffnungen Bayern

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 13. November 2020 06:49

oh mann.

Wir verteilen jetzt ein Schreiben des Kultusministeriums, in dem steht, dass Schüler mit Erkältungssymptomen nur mit ärztlichem Attest oder negativen Covid Test wieder zur Schule kommen dürfen.

Tja, nur ist ja niemand verpflichtet zu sagen, welche Krankheit er hat. Wäre ja noch schöner, das geht ja wohl niemand was an. Was ist da mit dem Datenschutz? Was, wenn der Schüler grad Depressionen hat, oder eine Schülerin einfach Regelschmerzen hat und ihr das unangenehm ist.

Wir sollen die Schüler zu mündigen Bürgern erziehen und jetzt erklären wir ihnen, dass ihre Rechte jetzt nicht gelten?